

Zertifikat

zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen

AUFTRAGGEBER

J. G. Niederegger GmbH & Co. KG
D-23560 Lübeck

BEZEICHNUNG

Marzipankartoffeln 250 g (neue Folie)

ZERTIFIKATSNUMMER	23.09191
BESCHREIBUNG	Beutel
KOMBINATIONSVERPACKUNG⁵	ja
SYSTEMBETEILIGUNG	LVP (Kunststoff, Verbunde)
VERPACKUNGSGEWICHT	4,7 g
RECYCLINGFRAKTION¹	PO flex 323-2 / Weißblech 410
STÖRUNG SENSORSORTIERUNG²	keine
UNVERTRÄGLICHKEITEN³	keine
PRÜFERGEBNIS	Nach Prüfung ergibt sich eine Recyclingfähigkeit von

97,9 %

„gut recyclingfähig“



Die Prüfung erfolgte auf Basis des „Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligten Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG“ der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister vom 31.08.2023.

Dieses Zertifikat besteht aus zwei Seiten und ist zwei Jahre nach Ausstellung gültig. Es verliert seine Gültigkeit bei konstruktiven Veränderungen der untersuchten Komponenten. Das Zertifikat gilt nur in Deutschland. Dabei umseitigen Hinweis für Systembetreiber beachten.

Köln, den 19.09.2023



Stefan R. Munz

Stefan R. Munz
Staatlich geprüfter Techniker
für technischen Umweltschutz

W. Karras

Dr.-Ing. Wolf Karras
Werkstoffwissenschaftler

ERGEBNIS EINHEIT 1

BAUTEIL	WERKSTOFF	Gewichtsangaben [g]		
		Gesamt	Recycling	Verlust
Folie	OPP / PE-EVOH-PE (20/40 µm) natur bedruckt	4,4	4,4	0
Summe		4,4	4,4	0

ERGEBNIS EINHEIT 2

BAUTEIL	WERKSTOFF	Gewichtsangaben [g]		
		Gesamt	Recycling	Verlust
Krampe	PP mit Fe-Draht	0,3	0,2	0,1
Summe		0,3	0,2	0,1

GESAMTERGEBNIS EINHEITEN 1 UND 2	Gewichtsangaben [g]		
	Gesamt	Recycling	Verlust
Summe	4,7	4,6	0,1

ANMERKUNGEN

Die Einheit 1 wird als kleine Folie und Bestandteil der Fraktion PO-Flex in einem Nassverfahren aufbereitet und ohne systematischen Verlust verwertet. Die Einheit 2 gelangt wegen der geringen Größe als Feinkorn in den Sortierrest, wird aber über einen Magneten der Weißblechverwertung zugeführt. Dabei werden die Drähte zurückgewonnen; der Kunststoff wird zum Verlust.

STÖRUNG EINER SENSORGESTÜTZTEN SORTIERUNG² DURCH

- Färbung/Transparenz
- Fremdmaterial an der Oberfläche
- Etikettierung (> 50 %) oder Fullsleeves aus Fremdmaterial

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

ANMERKUNGEN

-

RECYCLINGUNVERTRÄGLICHKEITEN³

- Fremdmaterial im Dichtebereich des Wertstoffes
- Schädigungspotential des Rezyklates
- Verhinderung Aufschluss beim Recycling
- Schädigung durch Restfüllgut

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

ANMERKUNGEN

-

HINWEIS FÜR SYSTEMBETREIBER

Die Prüfungsgrundlage in der Fassung vom 31.08.2023 bewertet das Vorhandensein einer Recyclingstruktur für die Fraktion 323-2 als „begrenzt“ (3B). Einem Systembetreiber, der dieses Zertifikat im Rahmen eines Berichtes gemäß § 21 Abs. 2 VerpackG nutzen möchte, wird empfohlen, Einzelnachweise über die Verwertung der Fraktion im Bezugszeitraum beizubringen.

BEURTEILUNGSBASIS

0 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 75 %	> 75 % bis ≤ 90 %	> 90 % bis ≤ 98 %	> 98 % bis 100 %
nicht recyclingfähig	gering recyclingfähig	mäßig recyclingfähig	gut recyclingfähig	sehr gut recyclingfähig

Diese Basis ist kein Element der Prüfrichtlinie, sondern dient nur der Einordnung des Prozentwertes.

